

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BeVoSr/112/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.09.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 462.453:2025

## **Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand,, Ratzeburg; hier: Antrag auf Gruppenänderungen zum Kita- Jahr 2025/2026**

### **Zielsetzung:**

Befristete Umwandlung des Bedarfsplanes und Reduzierung von Kitaplätzen für ein Jahr.

**Beschlussvorschlag: Der ASJS beschließt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und den Antrag auf eine befristete Umwandlung des Bedarfsplanes für Gruppenänderungen für ein Kita-Jahr beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zu stellen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### **Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde St. Petri als Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ teilte mit Antragstellung durch den Kirchenkreis am 26. März 2025 mit, dass die Planungen zum neuen Kita-Jahr 2025/2026 eine Gruppenverkleinerung der drei Elementar-Gruppen sowie der Integrations-Gruppe vorsehen (siehe Anlagen). Folgend die Erläuterung zu den Planungen des Trägers aus dem Antrag:

### **Aktueller Stand für die Kita im Kindergartenjahr 2024/2025**

1 x Krippe mit (Container) läuft im Juli 2026 aus

1 x Krippe mit 10 Kindern

3 x Elementar-Gruppen mit jeweils 20 Kindern

1 x Integrations-Gruppe mit 16 Kindern

(insgesamt 96 Kinder)

Planung des Trägers zum Kindergartenjahr 2025/2026

1 x Krippe mit (Container) läuft im Juli 2026 aus

1 x Krippe mit 10 Kindern

plus:

Alternative 1:

4 x Elementar-Gruppen mit jeweils 14 Kindern (4 I- Kinder sind integriert)

(insgesamt: 76 Kinder)

oder

Alternative 2:

3 x Elementar-Gruppen mit jeweils 15 Kindern

1 x I -Gruppe mit 16 Kindern

(insgesamt: 81 Kinder)

Erläuterungen des Trägers:

3 Elementar-Gruppen:

Die 3 Elementar-Gruppen mit jeweils 20 Kindern sollen auf jeweils 15 Kinder reduziert werden. Als Gründe führt der Träger an, dass die Gruppenräume zu klein seien, in den Gruppen eine erhöhte Anzahl an Kindern mit Förderbedarf und viele nicht Deutsch sprechende Kinder vorhanden seien. Es gäbe wenig Nebenräume u. a. für Sprachförderung oder Einzelförderung.

Integrations-Gruppe:

Die Integrations-Gruppe mit derzeit 16 betreuten Kindern (12 Elementarkinder und 4 Integrationskinder) soll in eine Regelgruppe (also mit nunmehr nur noch 15 Kindern) umgewandelt werden. Die Zusammenarbeit mit der „ausgeliehenen“ heilpädagogischen Fachkraft der Zeitarbeit ist zum 31.07.2025 ausgelaufen. Die Stelle sei ausgeschrieben für zwei Jahre als Elternzeitvertretung. Wenn die Stelle nicht besetzt werden könne, soll die Gruppe auf 15 Kinder reduziert (dann als Elementar-Gruppe) und die vier jetzigen Integrations-Kinder auf alle Elementar-Gruppen als Einzelintegrationsmaßnahmen verteilt werden. Ein I-Kind belegt zwei Elementarplätze, sodass alle Elementar-Gruppen auf 14 Kinder reduziert würden.

Durch die Reduzierung der Kinderzahl müsse dann fehlendes Personal nicht mehr über Zeitarbeitskräfte kompensiert werden.

Der § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) regelt die räumlichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte. Demnach muss eine pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind mindestens 3,5 m<sup>2</sup> in Krippengruppen und integrativen Gruppen sowie 2,5 m<sup>2</sup> in Kindergartengruppen und Hortgruppen betragen (Mindestflächenbedarf). Für Kinder unter drei Jahren sind zusätzliche Schlafräume vorzuhalten, deren Größe 1,2 m<sup>2</sup> pro gleichzeitig betreutes Kind nicht unterschreiten darf und die außerhalb der Schlafzeit anderweitig genutzt werden können. Zur pädagogisch nutzbaren Fläche zählen der Gruppenraum und sonstige Innenräume, soweit diese konzeptionell regelmäßig pädagogisch genutzt werden. Werden sonstige Innenräume von mehreren gleichzeitig anwesenden Gruppen genutzt, sind diese anteilig den Gruppen zuzurechnen. Kindertageseinrichtungen, die am 1.

Januar 2021 bereits betrieben wurden (Bestandseinrichtungen), dürfen den Mindestraumbedarf um bis zu zehn Prozent unterschreiten; die Unterschreitung ist dem örtlichen Träger zu melden.

Verwaltungsseitige Betrachtung:

Gemäß der gesetzlichen Regelung nach § 23 KitaG müssen die Gruppenräume folgende Mindestgrößen (ohne Unterschreitung) aufweisen:

Krippe (U3) mit 10 Kindern à  $3,5\text{m}^2 + 1,2\text{m}^2 = 35\text{m}^2 + 12\text{m}^2 = 47\text{m}^2$

Elementar-Gruppe (Ü3) mit 20 Kindern à  $2,5\text{m}^2 = 50\text{m}^2$

Integrations-Gruppe mit 15 Kindern à  $3,5\text{m}^2 = 52,5\text{m}^2$

Die Größen der Gruppenräume der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ stellen sich wie folgt dar:

45,77 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

45,77 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

46,38 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

51,07 m<sup>2</sup> = Integrations-Gruppe

52,75 m<sup>2</sup> = Krippengruppe

Hinzu kommen ein Mehrzweckraum mit 38,48 m<sup>2</sup> sowie eine Halle mit über 100 m<sup>2</sup>.

In Anrechnung gemäß § 23 (1) S. 2 und 3, erfüllen die Gruppenräume die gesetzlichen Anforderungen nach dem KitaG, selbst ohne Unterschreitungsmöglichkeit nach Satz 5 (bis zu 10%). Die Halle kann auf die Gruppenräume anteilig angerechnet werden, da sie dauerhaft und durch alle regelmäßig genutzt wird.

Der Träger hat zwar in der Vergangenheit mündlich mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten mit dem Betreuungsmodell nicht optimal seien und ggfs. mehr Platz für die Förderbedarfe benötigt werde. Eine Anpassung bzw. Verkleinerung der Gruppen in der Vergangenheit stand nicht zur Debatte.

Es würden nach der Planung des Trägers der Stadt Ratzeburg mindestens 15 Plätze wegfallen, wenn keine heilpädagogische Fachkraft durch den Träger eingestellt werden kann, dann würde die Integrations-Gruppe in eine Elementar-Gruppe umgewandelt werden und 3 Integrations-Kinder auf die Elementar-Gruppen als Einzelintegrationsmaßnahmen verteilt. Dementsprechend würden weniger Einzelintegrationsmaßnahmen durch die Gruppenänderung in Zukunft stattfinden. Zusätzlich ist aufzuführen, dass die Betriebsgenehmigung für eine Krippengruppe, die derzeit in einem Container betrieben wird, zum 31.07.2026 endet. Nach Auslaufen der Genehmigung würde der Betrieb der Krippengruppe wegfallen, es würden demnach 10 U3-Plätze verloren gehen.

Zusammengefasst müssten mindestens 15 Plätze im Elementarbereich (Ü3) sowie 10 Krippenplätze (U3) kompensiert werden.

Am 25. August 2025 fand ein Gespräch zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreis Herzogtum-Lauenburg), dem Träger der Kindertagesstätte sowie der Stadt Ratzeburg statt.

Es wurde der Antrag des Trägers besprochen sowie den Möglichkeiten der Gruppensituation gerecht zu werden. Die Verwaltung sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe teilten mit, dass der Bedarfsplan zu erfüllen sei und die Pflicht des

Trägers darin bestehe, diesen zu erfüllen. Der Träger habe rechtzeitig, vor Vergabe der neuen Plätze mitzuteilen, sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben. Der Träger teilte entgegen dem ursprünglich gestellten Antrag (siehe Anlage) mit, dass für die Regelgruppen nicht alle Ü3-Plätze besetzt werden konnten und die Warteliste des Trägers bereits abgearbeitet wurde. Es wurde versucht die Plätze des Bedarfsplanes zu vergeben und diesem nachzukommen. Außerdem konnte bis dato keine heilpädagogische Fachkraft durch den Träger eingestellt werden. Der Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma endete zum 31.07.2025.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe teilte dem Träger mit, dass aufgrund der Personalsituation in der Integrativen Gruppe eine befristete Umwandlung für ein Kita-Jahr in eine Regelgruppe erfolgen könnte. Die drei Integrations-Kinder würden dann als Einzelintegrationsmaßnahmen in einer Regelgruppe erfolgen. Die Maßnahmen müssten bei der Eingliederungshilfe befristet für ein Jahr umgewandelt werden.

Für die Regelgruppen wurde folgende Möglichkeit erarbeitet. Zwei der Regelgruppen könnten befristet für ein Kita-Jahr in eine mittlere Elementargruppe mit jeweils 15 Kindern umgewandelt werden. So würde darauf eingegangen werden, dass die Nachfrage der Elementarplätze derzeit leicht rückläufig ist. Demnach wären noch 8 Elementarplätze durch den Träger zu besetzen. Die Standortgemeinde sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe werden den Träger bei der Platzvergabe unterstützen. Für das aktuelle Kita-jahr würden somit 10 Elementarplätze entfallen. Die Stadt Ratzeburg hat die Bedarfe als Standortgemeinde zu erfüllen. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist weiterhin vorhanden jedoch leicht rückläufig im Ü3-Bereich. Es kann demnach aus Sicht der Verwaltung nicht oder nur Kurzzeitig auf Kita-Plätze verzichtet werden. Die Änderungsmaßnahmen sind als Übergangsmöglichkeit bzw. Kompromiss zu sehen um der derzeitigen Personal-Situation und der aktuell sinkenden Nachfrage von Ü3-Plätzen des Trägers gerecht zu werden. Der Raum ist begrenzt aber erfüllt die Anforderungen nach dem KitaG. Der örtliche Träger der Jugendhilfe – Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen, teilt die Einschätzung der Verwaltung. Die Verwaltung bittet deshalb um oben genannten Beschlussvorschlag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**mitgezeichnet haben:**